

**Wir helfen Ihnen fachlich und kompetent durch Umsetzung.
Sprechen Sie uns an!**

Im Arbeitssicherheitsgesetz werden Maßnahmen vorgeschrieben, die innerbetrieblich eine Umsetzung verlangen. Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind durch BG-Schulung mit den komplexeren ergänzenden Aufgaben vertraut zu machen. Es entstehen Ausfallzeiten und Kosten einer Ersatzbeschaffung. Ändernde Vorschriften und Unterweisungen beanspruchen viel Zeit. Im Alltagsgeschäft sind eigene Mitarbeiter voll auf das Kerngeschäft ausgerichtet.

Als externer Sicherheitsingenieur übernehmen wir Aufgaben nach BGV A6.

Bei der Durchführung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen mitzuwirken ist die Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Aufgaben:

- // Betriebsanweisungen erstellen
- // Umsetzung der Gefahrstoffverordnung
- // Erstellung des Gefahrstoffkatasters
- // Erstellung von Gefährdungsanalysen
- // Erstellung von Belastungsanalysen
- // Lärm-, Licht- und Schadstoffmessung
- // Mitarbeiterunterweisung mit Dokumentation
- // Überwachung der Prüftermine
- // Führung der Prüfbücher
- // Erstellung Flucht- und Rettungspläne
- // Bewertung und Beratung bei der pers. Schutzausrüstung

Als Berater des Arbeitgebers ist die Sicherheitsfachkraft für den Arbeits- und Gesundheitsschutz aller Mitarbeiter im Unternehmen zuständig. Sie schlagen Maßnahmen vor und wirken auf deren Durchführung mit hin. Es liegt jedoch kein Weisungsrecht vor, außer bei „Gefahr ist im Verzug“.

Dem Unternehmer bleibt die Entscheidung zur Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.